

Jahresabschluss 2023

Flughafen Heringsdorf GmbH

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die Flughafen Heringsdorf GmbH, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften den Grundsätzen für kommunale Wirtschaftsbetriebe des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen für die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Flughafen Heringsdorf GmbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Flughafen Heringsdorf GmbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, den 3. Mai 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

Teske
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

ENTWURF

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	Vorjahr		PASSIVSEITE		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50				27.252,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	329.826,50		356.561,50			70.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.308.320,00		3.491.226,00			694.812,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.702,50		199.563,00			189.233,12
4. Anlagen im Bau	0,00		0,00			
	<u>3.781.849,00</u>		<u>4.047.351,00</u>			<u>1.105.831,77</u>
	3.781.849,50		4.047.351,00			2.749.755,00
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.697,67		10.219,27			24.184,57
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.542,73		1.495,74			713.824,25
	<u>19.240,40</u>		<u>11.715,01</u>			<u>11.502,75</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.445,01		16.394,84			908.711,86
2. sonstige Vermögensgegenstände	92.726,24		35.089,12			738.008,82
	<u>109.171,25</u>		<u>51.483,96</u>			<u>54.000,00</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>685.245,42</u>		<u>651.962,65</u>			<u>42.240,00</u>
	813.657,07		715.161,62			70.940,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>4.693,02</u>		<u>32.804,51</u>			<u>4.600.199,59</u>
	4.600.199,59		4.795.317,13			4.795.317,13

EINTRAUF

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		320.110,91	654.890,80
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.049.254,55</u>	<u>727.876,57</u>
		1.369.365,46	1.382.767,37
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe –	1.203,39		-554,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>– 116.274,47</u>		<u>-120.305,21</u>
		– 117.477,86	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	– 409.589,09		-435.143,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>– 106.579,90</u>		<u>-98.972,43</u>
		– 516.168,99	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		– 297.219,02	-263.374,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>– 292.038,85</u>	<u>-262.201,98</u>
		146.460,74	202.214,58
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97,36		110,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>– 18.246,17</u>		<u>-9.205,57</u>
		– 18.148,81	
9. Ergebnis nach Steuern		+ 128.311,93	193.119,80
10. sonstige Steuern		<u>– 3.777,68</u>	<u>-3.886,68</u>
14. Jahresüberschuss		<u>+ 124.534,25</u>	<u>189.233,12</u>

ENTWURF

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

ENTWURF

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 4 (TEUR 6) Verbindlichkeiten aus Steuern. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 513,5 (TEUR 654,5).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 800 (TEUR 815). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 15. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 110 (TEUR 152) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Umsatzerlöse

Abweichend zum Vorjahr wurden die Kostenerstattung gemäß der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen (Flugsicherungsbeauftragungsverordnung – FSBV) vom 18.10.2021 in Höhe von TEUR 324,7 (TEUR 289,0) im Geschäftsjahr 2023 unter den sonstigen Erträgen verbucht, da es sich um Zuwendungen auf Basis einer hoheitlichen Tätigkeit und keine Umsätze handelt. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen, so dass sich die Umsatzerlöse wie folgt veränderten:

Umsatzerlöse 2022 alt : TEUR 655

Umsatzerlöse 2022 neu: TEUR 366

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 360,0 (TEUR 360,0) und aus laufenden Zuschüssen der Gemeinde Heringsdorf in Höhe von TEUR 125,0 (TEUR 125,0)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 189,9 (TEUR 177,8)
- Erträge aus der Kostenerstattung der Flugsicherung von TEUR 324,7 (unter Berücksichtigung der o. g. Ausweisänderung TEUR 289,0)

Durch die Umgliederung der o.g. Erträge hat sich der Posten in den Vorjahreszahlen wie folgt geändert:

sonstige betriebliche Erträge 2022 alt : TEUR 728

sonstige betriebliche Erträge 2022 neu: TEUR 1.107

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	1,00
Angestellte	10,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 12.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

ENTWURF

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 12.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Mariken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 330,00 im Jahr 2023 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 72,8 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8,0 TEUR (8,5 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist auch weiterhin von Umsatzausfällen, v.a. im Linienflugverkehr aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Auch die angespannte geopolitische Lage sowie daraus resultierende wirtschaftliche Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter und den Aufsichtsgremien beurteilt.

ENTWURF

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 125 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Zirchow, den 02.05.2024

Dirk Zabel
Geschäftsführer

ENTWURF

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert		Ab- schreibung		durchschnittliche/r Buchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand	Buchwert	31.12.2023	31.12.2022	%	Buchwert	%
	1.1.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.999,50	0,00	0,00	0,00	1.999,50	0,50	0,50	0,00	0,03		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit															
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.724.938,19	0,00	0,00	0,00	3.368.376,69	26.735,00	0,00	0,00	3.395.111,69	329.826,50	356.561,50	0,72	8,85		
3. technische Anlagen und Maschinen	5.926.477,44	32.804,16	0,00	0,00	2.435.251,44	215.710,16	0,00	0,00	2.650.961,60	3.308.320,00	3.491.226,00	3,62	55,52		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.587.455,84	1.374,36	17.580,60	0,00	1.387.892,84	54.773,86	15.119,60	0,00	1.427.547,10	143.702,50	199.563,00	3,49	9,15		
Summe Sachanlagen	11.238.871,47	34.178,52	17.580,60	0,00	7.191.520,97	297.219,02	15.119,60	0,00	7.473.620,39	3.781.849,00	4.047.350,50	2,64	33,60		
Summe Anlagevermögen	11.240.871,47	34.178,52	17.580,60	0,00	7.193.520,47	297.219,02	15.119,60	0,00	7.475.619,89	3.781.849,50	4.047.351,00	2,64	33,59		

EINTRAUF

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023

	Stand 1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahmen EUR	Auf- lösungen EUR	Zu- führungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
ausstehende Eingangsrechnungen	58.150,00	3.741,21	10.499,34	6.220,55	50.130,00
Rückstellungen Personal	15.300,00	15.300,00	0,00	9.010,00	9.010,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.300,00	10.300,00	0,00	11.800,00	11.800,00
Rückstellungen Instandhaltung	6.300,00	2.629,62	3.670,38	0,00	0,00
	<u>90.050,00</u>	<u>31.970,83</u>	<u>14.169,72</u>	<u>27.030,55</u>	<u>70.940,00</u>

ENTWURF

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

<u>Bilanzposten</u>	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	24.184,57 (11.502,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	24.184,57 (11.502,75)
2. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	44.651,45 (49.614,37)	152.133,04 (163.537,07)	517.039,76 (695.560,42)	713.824,25 (908.711,86)
Summe (im Vorjahr)	68.836,02 (61.117,12)	152.133,04 (163.537,07)	517.039,76 (695.560,42)	738.008,82 (920.214,61)

ENTWURF

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und einem Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 320 bzw. einer Boeing 737-700 zugelassen ist.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung und Reinigung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung und Gepäckdienste
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr
- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit beihilfekonform finanziert wurde. Durch die KOM wurde ein jährlicher Beihilfemaximumbetrag von 472.997 EUR genehmigt, wobei Kostenerstattungen für die Sicherung des Brandschutzes als hoheitliche Aufgaben angesehen und folglich nicht den wirtschaftlichen Zuschüssen angerechnet werden.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung der Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat für das Jahr 2023 einen Defizitausgleich in Höhe von 400,0 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt, von dem 360,0 TEUR von der Gesellschaft abgerufen wurden.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014, wird bis einschließlich 2024 eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 168,8 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 16,7 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von 152,1 TEUR für den Bereich des Brandschutzes. Der wirtschaftliche Zuschuss für das Jahr 2023 beläuft sich auf 351,1 TEUR.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen.

Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18.10.2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt. Im Abrechnungsjahr wurden Einnahmen aus erhaltenen Vorschussleistungen und den Gebühreneinnahmen in Höhe von 324,7 TEUR ertragswirksam als hoheitlicher Zuschuss verbucht. Fristgerecht zum 30.04.2024 wurde die Endabrechnung für das Jahr 2023 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingereicht. Den Gebühreneinnahmen in Höhe von 22,1 TEUR stehen 354,1 TEUR gegenüber.

ENTWURF

Eine eventuelle Nachforderung in Höhe von 8,1 TEUR wurde unter Vorbehalt der Endabrechnung nicht aktiviert.

Der Agenturvertrag über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen mit der Total Deutschland GmbH wurde zum 01.07.2022 neu verhandelt und auf weitere 5 Jahre ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 24.10.2023 durch den Beschluss 04/2023 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Für das Jahr 2024 ist ein planmäßiger Defizitausgleich vom Gesellschafter in Höhe von 353,0 TEUR vorgesehen und genehmigt.

Flugbetrieb

Im Jahr 2023 waren die Auswirkungen der COVID-Pandemie bei den innerdeutschen Flugverbindungen weiterhin stark spürbar.

Es wurden und werden nach wie vor erst ca. 80% der Sitzplatzkapazitäten auf innerdeutschen Flügen im Vergleich zur Vorcoronazeit bereitgestellt, was maßgeblich zu Einschnitten bei allen deutschen Flughäfen führt.

Dennoch konnte der Flughafen Heringsdorf am 29.04.2023 mit einer Maschine aus Frankfurt am Main die Linienflugsaison beginnen. Diese altbewährte Destination wurde bis zum 07.10.2023 angeboten.

Während der Zeit vom 06.05.2023 bis 07.10.2023 konnten wieder Gäste aus Luxemburg und Kassel auf der Sonneninsel Usedom begrüßt werden. Erstmals stand auch eine Verbindung zur Universitätsstadt Mannheim in Baden-Württemberg in der Zeit vom 30.04.2023 bis 02.07.2023 und vom 27.08.2023 bis 15.10.2023 auf dem Linienflugprogramm.

Die eingesetzten Maschinen hatten eine Kapazität von 31 bis 90 Sitzplätzen und so konnten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 6.223 Passagiere im Linienflug gezählt werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 14,3% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.412 um 499 Bewegungen unter dem Vorjahreswert. Dies entspricht einem Rückgang um 10,2% der Vorjahresflugbewegungen.

Insgesamt nutzten im Berichtsjahr 19.543 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist somit ein deutlicher Anstieg um 41,2% (5.703 Passagiere) zu verzeichnen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich (unter Berücksichtigung der Anpassung der Vorjahreszahlen) in der Ertragslage:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	320,1	365,9	-45,8
Sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	689,3	656,9	32,4
Betriebsaufwendungen	-1.226,7	-1.184,4	42,3
Betriebsergebnis	-217,3	-161,6	-55,7
Finanzergebnis	-18,1	-9,1	-9,0
Verlustausgleich	360,0	360,0	+ -0
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	124,6	189,2	-64,6

Die Flughafen Heringsdorf GmbH weist im Jahr 2023 bei den Umsatzerlösen einen Rückgang in Höhe von 45,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aus.

Die beiden Flugziele Kassel und Mannheim wurden im Geschäftsjahr 2023 mit einer Dornier DO328 mit 31 Passagiersitzen bedient. Auf Grund dieser geringeren Fluggastkapazitäten und den damit verbundenen geringeren Lande- und Abfertigungsentgelten ist bei den Linieneinnahmen ein Rückgang um 50,6 TEUR zu verzeichnen. Bei den Lande- und Abstellentgelten der allgemeinen Luftfahrt konnten Mehreinnahmen in Höhe von 18,5 TEUR erzielt werden. Dies ist einerseits auf die erhöhte Nachfrage, andererseits aber auch auf die zum 01.04.2022 angepasste Entgeltordnung zurückzuführen.

Bei den Provisionseinnahmen aus der Betankung der Flugzeuge konnten 5,3 TEUR mehr als im Vorjahr verbucht werden.

Die sonstigen Erlöse, v.a. resultierend aus dem Cateringbereich und den Mietverträgen für Büroräume und Werbeflächen reduzierten sich um 8,3 TEUR.

Durch den Renteneintritt des langjährigen Fluglotsens fiel der Erstattungsbetrag für die Beauftragten für Luftsicherheit um 10,7 TEUR geringer als im Vorjahr aus. In 2024 wird jedoch ein weiterer ATCO der Gesellschaft zum Beauftragten für Luftsicherheit vom Land Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet.

Die ertragswirksamen Zuschüsse im Rahmen der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung TEUR 324,7 (TEUR 289,0) liegen im Geschäftsjahr um 35,7 TEUR über dem Vorjahreswert und werden unter entsprechender Anpassung der Vorjahreszahlen im Geschäftsjahr 2023 unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen, da es sich um Zuwendungen auf Basis einer hoheitlichen Tätigkeit und keine Umsätze handelt.

Die sonstigen Erträge liegen nach dieser Ausweisänderung und ohne Verlustausgleich des Gesellschafters bei 689,3 TEUR und somit um 32,4 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug im Berichtsjahr 189,9 TEUR (177,8 TEUR).

Der Gesellschaft wurden 14,1 TEUR weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zugewiesen.

Die Betriebsaufwendungen liegen um 42,3 TEUR über dem Vorjahreswert.

Im Februar 2023 erfolgte der Basisausbildungskurs mit der anschließenden Radar-ausbildung unseres Fluglotsenanwärters in Prag. Hierfür entstanden der Gesellschaft Kosten in Höhe von 44,0 TEUR, die in den sonstigen Kosten enthalten sind. Die abschließende Prüfung zum Fluglotsen wurde erfolgreich im November 2023 absolviert.

Die Personalkosten liegen um 17,9 TEUR unter dem Vorjahreswert. Dies ist mit dem Ausscheiden eines Teilzeit-Mitarbeiters zum 28.02.2023 in der Abrechnung und der Beendigung der Vollzeittätigkeit eines langjährigen Fluglotsens zum 30.04.2023 zu erklären.

Die Abschreibungskosten erhöhten sich um 33,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Ohne den Effekt aus den erhöhten Fluglotsenaufwendungen liegen die sonstigen Kosten im Geschäftsjahr mit 6,6 TEUR geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	3.781,8	4.047,3	-265,5
kurzfristig gebundenes Vermögen:	818,4	748,0	70,4
Eigenkapital	1.105,8	981,3	124,5
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.643,2	2.749,8	-106,6
Rückstellungen	70,9	90,1	-19,2
mittel- und langfristiges Fremdkapital	669,2	859,1	-189,9
kurzfristiges Fremdkapital	111,1	115,1	-4,0

Im Wesentlichen hat sich die Vermögens- und Kapitalstruktur gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Das Anlagevermögen macht mit 82,2% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die Anlagenintensität des Vorjahres lag bei 84,4%.

ENTWURF

Auf der Kapitalseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 81,4% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 77,8%.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 56,5% (VJ 48,0%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 8,5%- Punkte gestiegen.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 360 TEUR als Betriebskostenzuschuss, der Kostenerstattung für die Flugsicherung, sowie der Unterstützung der Gemeinde Heringsdorf, war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

Gemäß des Vertrages mit der Gemeinde Heringsdorf aus dem Jahr 2014 ist die Gesellschaft verpflichtet die Begrenzung des Zuschusses auf max. 25% des Defizit-ausgleiches festzustellen. Bemessungsgrundlage für den Defizitenausgleich ist hierbei das handelsrechtliche Jahresergebnis abzüglich sonstiger Zuschüsse. Hierzu zählen die Zuwendungen zur Wahrnehmung hoheitliche und /oder nichtwirtschaftlicher Aufgaben. Dieses bereinigte Jahresergebnis liegt bei 703,4 TEUR.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auch weiterhin auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Die Verordnung zur Regelung der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen – FSBV sieht eine Evaluierung zum 31.12.2024 vor. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden zur Realisierung dieser Bundesverordnung jeweils 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt. Somit kann auch weiterhin mit einer Kostenerstattung im Bereich der Flugsicherung gerechnet werden und somit zumindest mittelfristig der Zuschussbedarf des Gesellschafters reduziert werden.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2023 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt durchschnittlich 12 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 3 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 24.10.2023 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 353,0 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Für das Jahr 2024 wurde von einer Linienflugsaison von Ende April bis Oktober ausgegangen. Bei der Planung wurden Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Mannheim, Kassel sowie Luxemburg zum Ansatz gebracht. Dabei wurde ein Passagieraufkommen von rund 9.000 Passagieren prognostiziert.

Der Saisonstart 2024 beginnt am 04. Mai 2024 mit der Ankunft der ersten Gäste aus Frankfurt am Main und Kassel.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen Heringsdorf aus dem Jahr 2014, wurde vorerst letztmalig eine Zuschusszahlung in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Die Bereiche Check-In und Cateringversorgung an den Linienflugtagen werden auch weiterhin eigenverantwortlich von der Gesellschaft geführt.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Gemäß der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) können somit die nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckten tatsächlichen Kosten, auf Antrag erstattet werden. Für das Jahr 2024 wurde ein Antrag auf Kostenerstattung in Höhe von 1.021,5 TEUR fristgerecht zum 30.09.2023 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gestellt.

Diese Kostenplanung beinhaltete die Einführung des ESTC-Konzeptes der TRIAC GmbH zur Einbindung des Flughafens Heringsdorf in ein Remote Center. Hier erfolgt derzeit vorab eine Prüfung mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, ob diese Kosten im Rahmen der Flugsicherungskostenerstattung förderfähig sind. Vorerst wurden die 490 TEUR für die Umsetzung im Jahr 2024 nicht anerkannt und folglich erfolgte vorerst keine Beauftragung seitens des Flughafens zur Umsetzung dieses Konzeptes.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

ENTWURF

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Durch den altersbedingten Austritt eines langjährigen Technikmitarbeiters im Frühjahr 2024 wird die Neubesetzung dieser Stelle zwingend notwendig. Stellenanzeigen wurden sowohl in den bekannten als auch in den sozialen Medien geschaltet.

Im Lotsenbereich werden 2 vollausgebildete ATCOS´s beschäftigt, die durch eine weitere Kraft als Flugleiter auf Stundenbasis unterstützt werden. Weiterhin wurde im Jahr 2024 die Ausbildung eines weiteren Fluglotsenanwärters berücksichtigt. Hierfür wurden Ausbildungskosten in Höhe von 45 TEUR, sowie die Ausbildungsvergütung berücksichtigt, um den Fachkräftemangel strategisch entgegen wirken zu können.

Investitionen

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme zur Erneuerung der Anflugbefeuerung und der Luftlagedarstellung, nebst Wetteranlage im Geschäftsjahr 2022, wurden für das Geschäftsjahr 2024 rund 19 TEUR für die Erneuerung des Anlagevermögens kalkuliert. So wird die Erneuerung der Alarmanlage zwingend notwendig. Außerdem wurde die Anschaffung neuer Hardware für den Check-In-Bereich berücksichtigt.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Der innerdeutsche Flugverkehr hat nach der Corona-Pandemie deutlich an Bedeutung verloren. Kurzfristige Streiks in der Luftfahrtbranche verunsichern die Reisenden. Gleichzeitig werden aktuell durch die Airlines auf dem deutschen Markt nur ca. 80% der Sitzplatzkapazitäten und des Flugmaterials im Vergleich zum Vorcorona-Niveau bereitgestellt.

Aber auch die angespannte allgemeine wirtschaftliche Lage bringt noch nicht abschätzbare Unwägbarkeiten für alle Beteiligten mit sich.

Das Ausmaß an Umsatzausfällen im Geschäftsjahr 2024 kann noch nicht abgeschätzt werden.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Das in 2019 aufgenommene langfristige Darlehen bei der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sieht eine Zinsfestschreibung für 8 Jahre vor. Der effektive Jahreszinssatz von 2,34 % wird 6 Monate vor Ende dieser Zinsfestschreibung neu verhandelt.

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenotifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Wie im Geschäftsjahr bereits vermehrt beobachtet, findet der Flughafen aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur immer mehr Beliebtheit bei den Flugschulen.

Nachdem bereits am 15.01.2015 ein „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) zwischen der polnischen Stadt Swinoujscie, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Flughafen Heringsdorf GmbH unterzeichnet wurde, konnten Ende des Jahres 2023 erfreulicherweise die Gespräche zur deutsch-polnischen Weiterentwicklung wieder aufgenommen werden.

Die 2020 fertiggestellte Studie „Nachhaltige Entwicklungsperspektive für die Region durch den Flughafen Heringsdorf“ zeigte bereits das Potenzial einer Deutsch-Polnischen-Zusammenarbeit auf. Neue Streckenentwicklungen konnten allerdings aufgrund der in 2020 auftretenden Corona-Pandemie nicht vorangetrieben werden.

Die Kooperation mit dem Flughafen Lübeck zur gemeinsamen Ausbildung der Fluglotsen zur Erlangung der Platzreife am Flughafen Heringsdorf wird als wichtiger Meilenstein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gesehen. Perspektivisch kann die Remote-Tower-Einbindung als ein Instrument zur Entgegenwirkung der angespannten Situation am Arbeitskräftemarkt im Bereich der Fluglotsen angesehen werden.

An der Fortführung der Entwicklung des Flächennutzungskonzeptes des Flughafengeländes wird weiterhin gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung.

Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kostenerstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig reduziert werden. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden für die Finanzierung der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt.

Zirchow, den 02.05.2024

Dirk Zabel
Geschäftsführer

ENTWURF